

verfügbar macht. Hinsichtlich einer globalen Durchsetzung von Wissen lässt sich das Beispiel des Definitionskatalogs von psychischen Störungen im DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) (Bowker & Star, 1999) denken. Das ‚Transnationale‘ ist also nicht Ergebnis im Sinne eines geteilten Wissens, sondern ein umkämpfter Wissensbegegnungsvorgang, den wir als *Übersetzung* verstehen wollen. In dieser Sichtweise stehen nun nicht, wie in weiten Teilen der etablierten Transnationalisierungsforschung der Fall, die Überschreitungsprozesse von Vorgegebenem (z.B. von nationalstaatlichen Grenzziehungen) und deren transnationale Resultate im Fokus, sondern der geteilte und in sich durch die Auseinandersetzung nach innen national, kulturell, sozial differenzierte Raum der konkurrierenden Geltungsbeanspruchung von Wissen. Man kann es auch einfacher formulieren: Wenn Wissen über nationale Grenzen gemeinsam geteilt würde, würde es keinen Sinn mehr ergeben, von transnationalem Wissen zu sprechen: Dann sprächen wir von gemeinsamem Wissen. Im ersten Teil des Buches **Nation|Wissen** sind die Beiträge von Martin Albrow, Suzanne Bell, Javier Carnicer, Thomas Popkewitz, Hans-Joachim Hahn und Anett Schmitz & Michael Schönhuth versammelt, die diese Begegnungen von Wissen im Kontext nationaler und nationalstaatlicher Differenzierungen diskutieren.⁴

Dieses Phänomenverständnis betrifft *zum einen* das Wissen selbst. Wissen kann so als inter- oder transsubjektiver Bestand an objektivierten Erkenntnissen gedacht werden. Gerade der hier implizierte unbegrenzte Geltungsanspruch wird im transnationalen Raum aber problematisch und damit auch ein bestimmter Modus von Erkenntnis, der im Wissen angezeigt wird: dass nämlich etwas bis auf Weiteres gilt, aber dennoch hinterfragt werden kann. Die Infragestellung von Wissen kann so gesehen den Inhalt *oder* den Modus der Erzeugung eines Gültigkeitsanspruches des Wissens treffen. *Zum anderen* rückt so das Problem der Bestimmung von Wissen ins Blickfeld und damit das Verhältnis von Macht und Wissen in transnationalen Räumen. Denn radikal gedacht impliziert natürlich jeder Anspruch auf Repräsentation wahrer Sachverhalte zugleich die Infragestellung aller anderen Wirklichkeitsversionen – und widerspricht damit der Möglichkeit der Versionshaftigkeit von Wirklichkeit. Macht taucht dabei einerseits *innerhalb* von Wissensdiskursen als Anspruch auf Alleingeltung auf (vgl. dazu klassisch Foucault, 2007). Andererseits tritt Macht auch begrenzend ‚von außen‘ an Wissen heran. Wie es in einem irischen Gedicht heißt: *if the argument of reason falls on deaf ears – of course – the only road to understanding is the argument of force*. Die Diskussionsstränge zur Modifikation des Wissens in der Begegnung und zur

4 Eine thematische Einführung sowie eine Vorstellung der Texte erfolgen in der Einleitung zum Teil I dieses Buches.

Machtförmigkeit von Wissensdiskursen stehen in einem komplementären Verhältnis zueinander, und sie konvergieren in der Nötigung, die vom Geltungsanspruch des Wissens *immer* ausgeht: Sich der Autorität des Wissens zu unterwerfen. Genau jener Aspekt rückt nun im zweiten Teil des Buches **Macht|Wissen** mit den Beiträgen von Matthias Klemm & Werner Pfab, Susanne Ress, Pascal Bastian & Jana Posmek, Philipp D. Th. Knobloch und John Berten in den Blick und wird im Kontext unseres Netzwerks übersetzungstheoretisch ausformuliert. Denn im Rahmen transnationaler Begegnungen wird deutlich, dass in der damit einhergehenden Verbreitung und Vermittlung von Wissensinhalten immer auch und vor allem Wissensgeltungen *übersetzt* werden müssen. Diese zeichnen sich in einem erhöhten Maße als zugleich instrumentalisierbar *und* zurückweisbar (etwa durch Rückgriff auf ‚Tradition‘ oder auf ‚Aufklärung‘) aus. Dieser zentrale Befund der Übersetzungsnotwendigkeit von Geltungsansprüchen, mit Schütz gesprochen: der Relevanzen und nicht nur der Typiken, treibt die Bestimmung von Wissen über die gängige Vermittlungs- und Verbreitungsperspektive von Inhalten hinaus in Richtung einer Verhandlung, die sich in Modi der Pluralisierung, Dezentrierung, Zersetzung, Bekämpfung oder gar Vernichtung der mit den Wissensformen verbundenen Geltungs- und daran hängend der Identitätsansprüche vollzieht (vgl. auch Engel, 2019).

In diesem Zusammenhang stellen Organisationen Schlüsselakteure für die Verknüpfung und Übersetzung von Wissen zwischen unterschiedlichen Teilen der Welt, aber auch im Erzeugen neuer sozialer Ungleichheiten dar. Im Gegensatz zur vorwiegend optimistisch gestimmten Organisations- und Managementliteratur, die davon ausging, dass in transnationalen Organisationen lokales und globales Wissen miteinander produktiv verknüpft werden könne, verstehen wir Organisationen als prinzipiell konfliktreiche Arenen der Wissensbegegnungen. In ihnen lässt sich beobachten, wie mit diesen heterogenen Wissens-elementen umgegangen wird und wie Übersetzung allgegenwärtig wird, scheitert oder zu neuen Wissenskonstellationen führen kann. Die im dritten Teil **Organisation|Wissen** versammelten Beiträge von Bettina Fritzsche, Michal Assa-Inbar, Dayana Lau, Philipp Altmann und Susanne Maria Weber geben hier vor allem Einblicke in unterschiedliche Wissensorganisationen, wie zum Beispiel Schulen, Hochschulen und Forschungsinstituten.

Wie verändert sich das Wissensverständnis in der Transnationalisierung? Studien hierzu, wie sie z.B. über hybride Malstile (Schmitz-Emans, 2014), über literarische Quellen (Klausnitzer, 2008), über Arbeit und Erwerbsmobilität (z.B. Spiegel et al., 2017) oder in Bezug auf Geschichtsvermittlung in der Migrationsgesellschaft (z.B. Sternfeld, 2013) vorliegen, zeigen in den allermeisten Fällen einen Wissenswandel, der durch die jeweilige Form der Begegnung angetrieben

wird: Wissen nimmt hier oftmals die Gestalt von ‚objektiv‘ zugänglichen Sachverhalten (Malstile und deren bildhafte Resultate, Bücher, Artefakte der Erinnerung, etc.) an, die ‚für‘ das sich in ihnen ausdrückende Wissen sowie einem damit verbundenen spezifischen Anspruch der Wissensvermittlung stehen (Höhne, 2011). Der doppelte Wissensanspruch tritt in der Begegnung in zweierlei Hinsicht auf: praktisch in den Wissensformen (z.B. in einem spezifischen Text, einem Bild oder einem anderen Wissensträger) sowie reflexiv in der exmanenten, ‚territorialen‘ Deutungshoheit über die Richtigkeit oder die Ablehnung dieses Anspruchs. Im Aufeinandertreffen unterschiedlicher Stile der Erkenntnis werden also unterschiedliche Geltungsansprüche transnational formuliert, sichtbar gemacht und in der Frage gebündelt, welche Instanzen über die wiederum territorial rückgebundene Autorität verfügen, ein bestimmtes Wissen als das Richtige zu bestimmen.

Empirische Beispiele haben wir im Laufe unserer Netzwerkarbeit vielfach gefunden und untersucht, beispielsweise in Studien zur Geschichte der Sozialen Arbeit (Gal & Köngeter, 2016; Köngeter, 2017), zu grenzüberschreitenden Organisationen (Engel et al., 2014), zu Arbeits- und Erwerbsmobilität (Spiegel et al., 2017), zu Gedenkkulturen (Chmelar, 2017), zu Sozialpolitik (Gingrich & Köngeter, 2017), zu historisch-literarischen Quellen (Struve, 2015, 2020).

Für unser phänomenologisches Interesse an der Frage, wie sich Wissen in der Transnationalisierung wandelt, lässt sich aus diesen Beispielen zweierlei folgern: Wissen als explizites Wissen hat zum Ersten nicht die unmittelbare pragmatische Relevanz, von der wir häufig implizit ausgehen bzw. die institutionell erwartet oder eingefordert wird. Wir finden explizites Wissen richtig (und darin wichtig) in einem kognitiven und sicherlich auch in einem normativen Sinne. Gleichwohl liegt das Wissen in diesem Moment *als* Wissen thematisch (und gleichsam materiell) ‚vor‘ uns. Wissen ist nicht pragmatisch ‚im Einsatz‘, sondern es steht zur Disposition: Es fordert in Bezug auf seine Vermittlung und Aneignung Verhandlungsprozesse ein, die die mit dem jeweiligen Wissen verbundene Problematik nicht (im Sinne einer Vermittlung) auflösen wollen, sondern sich einer tieferen Auseinandersetzung mit diesem Wissen und den verschiedenen Versionen der Wissensgeltung zuwenden.

Zum Zweiten wird in den von uns diskutierten Fällen zudem eine *verbindende Narration* zwischen den eigenen Wissensansprüchen und den im fremden Kontext bestehenden Wissensformen, die denselben lebensweltlichen Zusammenhang betreffen, notwendig, um diesen Anspruch gleichsam zuerst einmal einzuhegen und (scheinbar) zu symmetrisieren. Es scheint nicht unbedingt nötig, dass diese Symmetrisierung faktisch ein Gleichgewicht impliziert. Aus Forschungen zu grenzüberschreitenden Wissenstransferprozessen wird vielmehr klar, dass auch Asymmetrien akzeptiert werden können (Jung et al., 2004), dass diese aber nur unter

bestimmten Bedingungen unproblematisch sind, während in anderen Konstellationen Widerstand mobilisiert wird (Klemm & Mense-Petermann, 2009). Mithin ist die ‚von außen‘ wahrgenommene Asymmetrie in der transnationalen Begegnung nicht per se informativ, sondern muss selbst im Hinblick auf die Verteilung von Wissen einerseits und auf die Struktur der Beziehungen andererseits differenziert betrachtet werden. Dieser Punkt spricht das Problem der *Akzeptanz von Wissensansprüchen* an, die zugleich die Frage der Akzeptanz von Adaptionsgeboten an ein bestimmtes Wissen mitführt.

WISSENSBEGEGNUNGEN UND ÜBERSETZUNG – EINE HEURISTIK FÜR ANALYSEN VON WISSEN IN DER TRANSNATIONALISIERUNG

Der sich in den 1990er Jahren entspinnde Diskurs der Transnationalisierung und auch der Globalisierung war maßgeblich von der euphorischen Vorstellung des Zusammenwachsens, der weltweiten Etablierung eines Wirtschaftssystems sowie der Einbeziehung aller Weltregionen in einen zivilisatorischen Standard, namentlich den der Menschenrechte, geprägt (s. etwa Beck, 2016; Rorty, 2000 u.v.m.). Eine teilweise Fortführung dieser Ausrichtung auf die weltweite Ideendissemination, d.h. auf einen weltweiten Wissenstransfer, finden wir auch noch in der Vorstellung, Transnationalisierung bezeichne eine Grenzüberschreitung, bei der am Ende gemeinsam geteilte Wissensbestände entstünden. Diese noch den Geist der Globalisierungsvorstellung atmende Bedeutung von Transnationalisierung ist jedoch in den letzten Jahren massiv erschüttert worden. Umso wichtiger wird damit ein gedankliches Instrumentarium, das es uns erlaubt, zwischen solchen Konstellationen, in denen – auch gegen Widerstände – an einer Wissenstransferperspektive zumindest faktisch festgehalten wird oder werden muss, und solchen Konstellationen, in denen Wissensbegegnung einen sichtbar werdenden verräumlichenden Typus der Wissensgenese markiert, zu unterscheiden.

Indem wir mit Übersetzung auf die Transnationalisierung von Wissen als eine Macht- und Verhandlungsbeziehung rekonstruiert haben, versuchen wir gegenüber dem Konzept des Wissenstransfers (Behrs, Gittel & Klausnitzer, 2013; Wichter & Antos, 2001) jenes der Wissensbegegnung zu profilieren. Wissensbegegnungen lassen sich dabei mithilfe aktueller übersetzungstheoretischer Überlegungen präzisieren und diese kritisch fortschreiben.

Wir haben in diesem Kontext danach gefragt, wie solche Prozesse beschrieben werden können, bei denen zwei (für sich geltende oder Geltung beanspruchende) Wissensbereiche aufeinandertreffen. Dabei geht es – so unsere These – nicht so

sehr um Wissenstransfer, sondern um *Wissen-Wissen-Konstellationen*, in denen die Akzeptanz und die Geltung des jeweiligen Wissens in Frage gestellt, verhandelt und erkämpft oder zurückgewiesen werden muss. Das Konzept der Wissen-Wissen-Konstellationen erscheint im Gegensatz zu einer dem Wissenstransfer zugrundeliegende Wissen-Nicht-Wissen-Konstellation deshalb interessant (vgl. auch Engel, 2018), weil es den Machtaspekt nicht mit Intentionen der Akteur_innen, sondern mit dem Geltungscharakter der Explikation oder Entfaltung von Wissen in Verbindung bringt. Wo Wissen aneinander stößt, existieren schon explizite Ansprüche geltender Weltdeutung, die selber kollektiv (und räumlich verortbar) verbürgt sind. Die Übersetzung von Wissen, die dann ja nicht Übertragung aus einem Herkunfts- in einen Zielkontext bedeuten kann, müsste dann immer auch als eine erzwungene, freiwillige oder unterschwellige Aneignung oder Hereinnahme von Wissen erfolgen. Zugleich könnten wir phänomenologisch sagen, dass der Übersetzungsanspruch ein spezifischer ist, das heißt, er impliziert, dass man sich dem Wissen selber, seiner Geltung, der damit eingeforderten Abgeschlossenheit und letztlich den Bedingungen einer Transfermöglichkeit des Wissens zuwendet.

Betrachten wir also das Phänomen der Wissen-Wissen-Konstellationen als transnationale Wissensbegegnung. Transnationale Wissensbegegnungen zeichnen sich als solche vor allem dadurch aus, dass Wissen auf Wissen trifft oder besser: Die Konfrontation von Wissenskonzepten und damit einhergehenden Geltungsansprüchen bringt den transnationalen Raum als Übersetzungsraum konkurrierender Geltungsansprüche von Wissen erst hervor (Engel, 2019). Diese Betrachtung öffnet den Blick auf Prozesse der Transnationalisierung von Wissen in spezifischer Weise: Die Transnationalisierung von Wissen erscheint dann als (symmetrisch/asymmetrische) Übersetzung von Wissen(sansprüchen),

- die einen unterschiedlichen Grad an Konflikthaftigkeit implizieren (von einer konsensorientierten Erfindung oder Kreation einer gemeinsamen Narration bis hin zur gewaltvollen Oktroyierung oder Verbreitung von Wissen) und
- die sich modal als sprachlich bzw. symbolisch verfasste Verkörperungen/Materialisierungen zeigen – und gerade darin und nur darin ihren ‚Wesenskern‘ haben und
- die, selbst wenn sie nicht in einen einheitlichen, homogenen Wissenskorporus münden, doch mehr oder weniger notwendig eine Hybridisierung des Gewussten mit sich führen.

In dieser Perspektivierung einer Übersetzung von Wissen lassen sich drei prominente übersetzungstheoretische Diskussionslinien in der jüngeren sozial- und